

## **Kriterien der Förderung für kirchliche Jugendarbeit durch die AKD im Bistum Dresden-Meißen (Stand 02.03.2023)**

Grundsätzlich können Mitgliedsgruppen oder –verbände der AKD und deren Maßnahmen durch die AKD gefördert werden. In Ausnahmefällen kann der Vorstand der AKD auch eine Förderung von Projekten und Maßnahmen von Nichtmitgliedern beschließen, wenn diese eine besondere (kirchen-) politische Bedeutung haben und auf das Gebiet des Bistums Dresden-Meißen ausstrahlen.

Dabei handelt es sich um Mittel des Bistums Dresden-Meißen, die zur Förderung der katholischen Jugendarbeit im Bistum der AKD zur Verfügung gestellt werden.

Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Der Vorstand entscheidet über mögliche Zuschüsse nach Haushaltlage im Rahmen des von der Mitgliederversammlung beschlossenen Haushaltsplanes und der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel.

In der Regel und im Rahmen des beschlossenen Haushaltes der AKD ist die Geschäftsstelle der LAGS/AKD mit der Durchführung des Förderverfahrens beauftragt.

### **Grundförderung der Mitglieder**

Als Strukturförderung können Mitglieder der AKD mit einer jährlichen Pauschale gefördert werden. Die Höhe der Pauschale wird vom Vorstand im Rahmen der Haushaltsbeschlüsse der AKD-Mitgliederversammlung beschlossen. Die Pauschale soll die Eigenmittelsituation der Mitgliedsverbände stärken, um effizienter Förderanträge an die öffentliche Hand stellen zu können. Eine Vollfinanzierung der Arbeit eines Mitgliedverbandes ist nicht gewollt und kann daraus auch nicht abgeleitet werden.

(Förderhaushalt AKD 502, 503, 504)

### **Projektarbeit der Mitglieder**

Für Projekte der Mitglieder werden jährlich Projektmittel zur Verfügung gestellt, die per Einzelantrag an die Geschäftsstelle der AKD beantragt werden können.

Über Art, Umfang und Höhe der jeweiligen Förderung entscheidet der Vorstand der AKD. Projektanträge können in den Bereichen Strukturhilfe Dekanatsjugendarbeit (500), Zuschuss für „offene Türen“ und Jugendübernachtungsstätten (501) und allgemeine Projekte der Jugendarbeit (503) gestellt werden. Allgemeine Projekte sollten sich dabei durch eine besondere Bedeutung von üblichen Aktivitäten der Jugendverbände herausheben oder Pilotcharakter aufweisen. In der Regel wird eine überpfarrliche Wirkung erwartet.

### **Interessenvertretung und Unterstützung der Arbeit der LAGS (506/507)**

Die AKD wird auf Landesebene durch die LAGS vertreten. Die Arbeit der Geschäftsstelle der AKD wird durch Mitarbeitende der Kooperationspartner LAGS und

dem Bistum Dresden-Meißen, FB Kinder und Jugend geleistet. Die Koordinierung, Beratung und die qualitätssichernde Begleitung des Jugendbildungsprogramms der AKD erfolgt durch den Jugendbildungsreferenten der LAGS. Für diese Leistungen erhält die LAGS Zuschüsse der AKD. Die Höhe wird jährlich durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

### **Zuschüsse zu religiösen Fahrten und religiöser Bildung (550)**

Gefördert werden Maßnahmen der Mitglieder mit überwiegenden religiösen und geistlichen Bildungsinhalten. Diese sollen in der Regel eine überpfarrliche Bedeutung haben und an besonderen geistlich wertvollen Orten (Klöster, Taize, Lourdes...) stattfinden. In Ausnahmefällen kann die Maßnahme auch in einer Ortsgemeinde (religiöse Jugendwoche) stattfinden. Maßnahmen, die dem geistlichen und strukturellen Prozess des Zusammenwachsens von Kindern und Jugendlichen innerhalb einer Pfarrei dienen, gelten als besonders förderwürdig.

In diesem Förderbereich werden die Fördermittel des Bistums mit Fördermitteln des Bonifatiuswerkes Paderborn ergänzt. Es gelten zusätzlich die Bedingungen der Vergaberichtlinie des Bonifatiuswerkes. ([https://www.bonifatiuswerk.de/fileadmin/user\\_upload/bonifatiuswerk/download/werkvergabe/Vergabe-ordnung\\_Bonifatiuswerk.pdf](https://www.bonifatiuswerk.de/fileadmin/user_upload/bonifatiuswerk/download/werkvergabe/Vergabe-ordnung_Bonifatiuswerk.pdf)).

Förderung von Maßnahmen mit Übernachtung: 5 €/TNT  
von Maßnahmen ohne Übernachtung 4 €/TNT

### **Internationale Jugendarbeit**

Gefördert werden Maßnahmen der Mitglieder mit internationalem Charakter. Schwerpunkt bilden Maßnahmen, die im Rahmen der internationalen Jugendarbeit des Fachbereiches Kinder und Jugend des Bistums Dresden-Meißen stattfinden. Darüber hinaus können Internationale Jugendbegegnungsmaßnahmen in verbandlicher oder anderer katholischer Trägerschaft, auch mit ökumenischer Ausrichtung, gefördert werden, besonders als Kofinanzierung bei öffentlicher Förderung.

Die AKD fungiert als Zentralstelle zur Förderung Internationaler Maßnahmen (Bundesmittel) gegenüber dem Jugendhaus Düsseldorf e.V.

### **Eigene Projekte**

Die AKD führt in Kooperation mit dem FB Kinder und Jugend und deren Dekanatsstellen ein Jugend- und Mitarbeiterbildungsprogramm durch. Dieses wird neben eingesetzten Eigenmitteln und Teilnehmendenbeiträgen hauptsächlich über die LAGS mit sächsischen Landesmitteln und über Drittmittel des Bistums Dresden-Meißen finanziert.

Darüber hinaus kann die AKD Pilotprojekte initiieren bzw. sich an Kooperationsprojekten beteiligen. Darüber entscheidet die Mitgliederversammlung bzw. der Vorstand.

*Anträge können an die Geschäftsstelle der AKD, Käthe-Kollwitz-Ufer 84, 01309 Dresden, (Tel.: 0351/31563335 / [Elisabeth.Grosser@bddmei.de](mailto:Elisabeth.Grosser@bddmei.de)) gesendet werden.*